

Gottes. Heilig werden demnach genannt die Gläubigen auf Erden, mögen sie im Stande der heiligmachenden Gnade sein oder nicht, die Seelen im Fegfeuer und die Seligen im Himmel; heilig sind auch die nach Anordnung Christi oder durch den Segen der Kirche geweihten Sachen. Heilige im vorzüglichen Sinne sind diejenigen, welche auf Erden Gott in helbemüthiger Weise dienen, insbesondere diejenigen, welche nach einem solchen Leben im Himmel gekrönt sind, mögen sie nun von der Kirche canonisirt sein oder nicht.

I. Gemeinschaft der Heiligen (*communio sanctorum*), d. i. aller in Christo Erlösten und Heiligten, ist die übernatürliche Lebensgemeinschaft, welche die Glieder der Kirche als solche mit einander verbindet. Diese umfaßt die ganze Kirche, die streitende auf Erden wie die leidende im Fegfeuer und die triumphirende im Himmel. Wenn oft die leidende Kirche zur triumphirenden gerechnet wird (vgl. Cat. Rom. P. 1, c. 10, q. 6), so geschieht es deshalb, weil auch die Seelen im Fegfeuer bleibend zu den Gerechten gehören, ihre Bilsgerchaft fleigreich vollendet haben und nur zeitweilig von der Herrlichkeit des Himmels ausgeschlossen sind. Die Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft auf Erden kann eine verschiedene sein; sie ist entweder eine zugleich äußerliche und innerliche, d. h. eine Theilnahme an der äußern Einheit und Gemeinschaft (*corpus ecclesiae*) und an dem innern Gnadenleben der Kirche (*anima ecclesiae*), oder eine bloß äußerliche, oder endlich eine bloß innerliche. Als Gemeinschaft aller Erlösten hat die Kirche alsbald nach dem Sündenfalle ihren Anfang genommen, wenn sie auch noch nicht die äußere, sichtbare Gestalt und Einrichtung hatte, welche Christus ihr gegeben hat. Zur triumphirenden Kirche gehören auch die Engel, die mit den Menschen dasselbe Endziel und dasselbe Gnadenleben haben (vgl. Thom. Aq. 3, q. 8, a. 4).

Es gibt eine Gemeinschaft der Heiligen (Symb. Ap.: *Credo . . . communionem sanctorum*). Die heilige Schrift lehrt, daß die Erlösten in Christo Einen Leib bilden, einzeln aber unter einander Glieder sind (Röm. 12, 4 f. 1 Cor. 12, 26 f.); daß Christus das Haupt der ganzen Kirche, diese sein Leib und ihm Alles unterworfen ist (Eph. 1, 20 ff.); daß er die Erlösten durch seinen Geist zu Einem Leibe verbunden und die Liebe zu ihrem gemeinsamen Lebensprincip gemacht hat (Eph. 4, 4. Col. 3, 14). Nach der heiligen Schrift sind die Gläubigen auf Erden die Knechte (Off. 6, 11; 19, 10), die Mitbürger, Miterben, Mitbrüder der Vollendeten und Glieder derselben Familie (Röm. 8, 29. Eph. 2, 19. Hebr. 12, 22 f.), und die irdische und jenseitige Kirche ist Ein Reich, weßhalb auch jene Himmelsreich genannt wird und Christus als König hier wie dort (Matth. 28, 18) regiert.

Die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht eine bloß abstracte, äußerliche, unfruchtbare und todt-

sondern eine lebensvolle Verbindung, wie die eben erwähnten Schriftstellen zugleich aussprechen. Zunächst besteht die Gemeinschaft, wie in dem nämlichen Endziele, der nämlichen Gnade und dem nämlichen Haupte, so auch in dem gemeinsamen Besitze der übernatürlichen Gnadengüter Christi und der Früchte oder Verdienste, welche aus den mit der Gnade gewirkten Werken hervorgehen. Dann besteht sie in der übernatürlichen, gegenseitigen Liebe und in der Bethätigung dieser Liebe, in einem übernatürlichen geistigen Verkehre, in einem wechselseitigen Geben und Empfangen von übernatürlichen Gnadengütern (vgl. Catech. Rom. P. 1, c. 10, q. 23; Thom. Aq. Op. 6, Expos. in Symb. Apost.). Die Verworfenen in der Hölle sind von diesem Verkehre ausgeschlossen (vgl. d. Art. Fürbitte IV, 2072 f.). — Die christlichen Religionsparteien, welche das apostolische Symbolum beibehalten haben, bekennen sich auch zu dem Glaubenssaze von der Gemeinschaft der Heiligen, ohne aber damit die Bedeutung zu verbinden, welche die katholische Kirche ihm beilegt. Helvidius und Vigilantius waren Gegner der Heiligenverehrung, Arius bekämpfte die Suffragien für die Verstorbenen. Die Reformatoren läugneten das Fegfeuer, den Werth der guten Werke, das heilige Messopfer, die persönliche innere Heiligung des Menschen, die Fürsprache der Heiligen oder doch die Zulässigkeit ihrer Anrufung, ließen aber, freilich inconsequenter Weise, das Gebet der Lebenden für einander zu (s. d. Art. Fürbitte IV, 2074 f.).

II. Die Verehrung der Heiligen (*veneratio sanctorum*), d. i. die Verehrung, welche die Kirche auf Erden den Gliedern der triumphirenden Kirche entgegenbringt, bezieht sich nicht auf die natürlichen, sondern auf die übernatürlichen Vorzüge derselben; mittelbar geht sie auf Gott selbst, der in seinen Heiligen verherrlicht wird. Dieser Cult ist sonach ein religiöser, und im Gegensatz zu dem *cultus supremus absolutus*, welcher Gott direct gebührt, ein *cultus inferior relativus*. Seinem Inhalte nach ist der Heiligencult keine Anbetung; er wird technisch *cultus dulias* genannt, während der Gott gebührende Cult *cultus latras* heißt. Maria verdient wegen ihrer Würde als Gottesmutter und der darin begründeten Gnadenfülle, sowie wegen ihrer Tugenden eine höhere Verehrung, als die Gesamtheit der Heiligen, und dieser Cult, der seinem Wesen nach immer ein dulischer bleibt, wird als *cultus hyperdulias* bezeichnet. Das Wort *adorare* wird jetzt durchweg für den latreutischen Cult (*adoratio crucis* bildet eine Ausnahme) reservirt, hat aber im classischen Sprachgebrauche und in der Vulgata diese engere Bedeutung nicht; auch in den romanischen Sprachen begegnet man nicht selten dem *adorare* in weiterer Bedeutung; so steht in den Besuchungen des hl. Alfons: *vi adoro, o gran rogina*. Die heiligen Väter und die Kirche haben immer den wesentlichen Unterschied zwischen dem latreutischen